



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marzahn, Christian

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR-TV 2024/696

Datum : 27.05.2024

Verteiler : BM, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Plan Gewässerverlegung

- Tischvorlage -

Thema:

Auftragsvergabe;
Gewässerverlegung Rohrbach im Bereich
"Dorerhof"

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.06.2024

1. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, den Auftrag für die notwendigen Arbeiten der Gewässerverlegung des Rohrbachs im Bereich des „Dorerhofs“ zu einer voraussichtlichen Vergabesumme in Höhe von ca. 135.000,-€ Brutto zu vergeben.
2. Das Vergabeergebnis ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die geplante teilweise Umlegung des Gewässers „Rohrbach“ im Bereich des Dorerhofes begründet sich in folgenden wesentlichen Punkten:

1. Die Gewässerverlegung wird für einen sinnvollen Radwegeverlauf notwendig und dient gleichzeitig als naturschutzrechtliche Kompensation.
2. Die Maßnahme dient zumindest teilweise als Kompensation für den benachbarten Bebauungsplan „Rohrbacher Matte“.
3. Überschüssige Ökopunkte können dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben werden.

Der Bachverlauf selbst ist städtisch, jedoch befindet sich das neue Bachbett auf Privatbesitz. Aus diesem Grund wurde die Planung eng mit dem Grundstückseigentümer des Dorerhofs abgestimmt und in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten.

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Bachverlegung ist kurz vor dem Abschluss. Die Verwaltung würde die Maßnahme gerne zügig nach Genehmigungserteilung, möglichst noch kurz vor den Sommerferien vergeben, da die Fischschonzeit bereits Ende September beginnt. Da zu diesem Zeitpunkt keine Gemeinderatssitzungen mehr stattfinden, wäre es aus Sicht der Verwaltung zielführend, einen Vorratsbeschluss einzuholen, welcher den Bürgermeister zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten bevollmächtigt. Der finale Preis und die ausführende Firma würden dem Gemeinderat dann nachträglich bekannt gegeben werden.

Da wie eingangs erwähnt, die Maßnahme unter anderem der Kompensation für das Bebauungsplanverfahren „Rohrbacher Matte“ dient, ist der Vorhabensträger an den Kosten gemäß abgeschlossener Kostenvereinbarung zu beteiligen. Benötigt werden für das Verfahren „Rohrbacher Matte“ 128.000 Ökopunkte. Dies entspricht einer Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 32.000,-€ unter Grundlage der Gesamtkostenschätzung in Höhe von 135.000,-€. Insgesamt werden durch die Bachverlegung 540.000 Ökopunkte geschaffen. Die übrigen Ökopunkte sollen zumindest teilweise für die Kompensation des Radwegs genutzt werden. Weitergehende Punkte sollen dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben werden.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung des Ing.-Büros für die Bachverlegung beträgt ca. 135.000,-€ Brutto. Da durch das Bebauungsplanverfahren „Rohrbacher Matte“ insgesamt 128.000 Ökopunkte benötigt werden, beträgt die Kostenbeteiligung des Vorhabensträgers (Firma AMS Uhrenfabrik) unter Grundlage der Kostenschätzung ca. 32.000,-€. Der Restbetrag wird zumindest teilweise über den Bau des Radwegs Rohrbach-Schönenbach finanziert, da für den Radweg ebenfalls Ökopunkte benötigt werden. Etwaige überschüssige Ökopunkte werden dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben. Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme Radweg-Rohrbach in Höhe von rund 1,2 Mio. € zur Verfügung.